

# Landkreis Vorpommern-Greifswald

Der Landrat



## Öffentliche Bekanntmachung

---

### der Stabsstelle Beteiligungen

#### **Bekanntmachung und Auslegung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 der Deponiegesellschaft Ostvorpommern mbH gemäß § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz M-V (KPG M-V)**

Die Gesellschafterversammlung der Deponiegesellschaft Ostvorpommern mbH hat im Umlaufverfahren am 12.01.2026 nachfolgendes beschlossen:


- Der von der Baltic GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 130.693,04 € wird festgestellt. Das Jahresergebnis 2024 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Gemäß § 14 Abs. 5 S. 1 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V (KPG M-V) werden

- der Prüfbericht mit dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers oder den Vermerk über dessen Versagung,
- den Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes,
- der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses unter Angabe des Datums der Feststellung und
- die beschlossene Behandlung des Jahresergebnisses unter Angabe des Jahresergebnisses

bekanntgemacht. Gemäß § 14 Abs. 5 S. 2 KPG M-V werden die Unterlagen an sieben Tagen im Raum 334 der Stabsstelle Beteiligungen, Landkreis Vorpommern-Greifswald, An der Kürassierkaserne 9, 17309 Pasewalk, ausgelegt.

Greifswald, **04. Mai 2026**

  
Michael Sack  
Landrat



#### Bekanntmachungsvermerk

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter der Adresse  
<https://www.kreis-vg.de/Bekanntmachungen> am: **19.05.2026**

# **B E R I C H T**

über

die Prüfung  
des Jahresabschlusses und des Lageberichts  
für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

der

**Deponiegesellschaft Ostvorpommern GmbH,  
Spantekow OT Dennin**

## Inhaltsverzeichnis

<b>ANLAGENVERZEICHNIS .....</b>	<b>2</b>
<b>ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS .....</b>	<b>3</b>
<b>A. Prüfungsauftrag .....</b>	<b>4</b>
<b>B. Grundsätzliche Feststellungen.....</b>	<b>5</b>
<b>I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter .....</b>	<b>5</b>
<b>II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB .....</b>	<b>7</b>
Entwicklungsbeeinträchtigende und/oder bestandsgefährdende Tatsachen ..7	
<b>C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks .....</b>	<b>8</b>
<b>D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....</b>	<b>13</b>
<b>I. Gegenstand der Prüfung .....</b>	<b>13</b>
<b>II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung.....</b>	<b>14</b>
<b>E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung .....</b>	<b>17</b>
<b>I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....</b>	<b>17</b>
1. Vorjahresabschluss.....	17
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen .....	17
3. Jahresabschluss .....	18
4. Lagebericht.....	19
<b>II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....</b>	<b>19</b>
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	19
2. Bewertungsgrundlagen.....	20
<b>III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage .....</b>	<b>20</b>
1. Betriebswirtschaftliche Kennzahlen .....	21
2. Vermögenslage.....	22
3. Finanzlage .....	24
4. Ertragslage .....	29
<b>F. Schlussbemerkungen .....</b>	<b>32</b>

**ANLAGENVERZEICHNIS**

	<u>Anlage</u>
<b>Bilanz</b> zum 31. Dezember 2024	1
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b> für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024	2
<b>Anhang</b> für das Geschäftsjahr 2024	3
<b>Lagebericht</b> für das Geschäftsjahr 2024	4
<b>Bestätigungsvermerk</b> des Abschlussprüfers	5
<b>Rechtliche, steuerrechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse</b>	6
<b>Allgemeine Auftragsbedingungen</b> für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024	

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Bericht die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

Hinweis: In Tabellen können technisch bedingt Rundungsdifferenzen auftreten!

**ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS**

DRS	Deutsche Rechnungslegung Standards
EGVG	Entsorgungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
LRH	Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern
PH	Prüfungshinweis des IDW
PS	Prüfungsstandard des IDW
RVG	REMONDIS Vorpommern Greifswald GmbH
VEVG	Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH
Vj.	Vorjahr

**A. Prüfungsauftrag**

Die Geschäftsführung der

**Deponiegesellschaft Ostvorpommern mbH  
Nr. 100****17392 Spantekow OT Dennin**

(nachfolgend kurz: „DGO“ oder „Gesellschaft“ genannt)

beauftragte uns, den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 zu prüfen.

Die Gesellschaft erfüllt zum 31. Dezember 2024 die Merkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB und ist somit nach § 267 Abs. 4 HGB und nach § 316 Abs. 1 Satz 1 HGB nicht gesetzlich prüfungspflichtig.

Aufgrund der gesellschaftsvertraglichen Regelung (§ 7 Nr. 2 der Satzung) ergibt sich aber die satzungsmäßige Pflicht, den Jahresabschluss von einem Wirtschaftsprüfer prüfen zu lassen.

Wir bestätigen entsprechend § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstellt.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde.

Dieser Bericht ist ausschließlich an die Gesellschaft gerichtet. Dritte können daher nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen der Gesellschaft und uns herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. In diesem Fall gelten die mit der Gesellschaft vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche eines Dritten uns gegenüber.

## **B. Grundsätzliche Feststellungen**

### **I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter**

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB haben wir als Abschlussprüfer zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung zu nehmen. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben. Eine eigene Prognose der künftigen Entwicklung der Gesellschaft wird dabei nicht gestellt.

Die Geschäftsführung der Deponiegesellschaft Ostvorpommern mbH macht im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 folgende wesentliche Angaben zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft:

- Rechtliche Grundlage für die Errichtung und den Betrieb der Siedlungsabfalldeponie Stern ist der Planfeststellungsbeschluss des Staatlichen Amtes für Umwelt und Natur Ueckermünde Gz. StAUN 400-5380.3.1-1-OVP vom 2. Mai 1995. Durch die vollständige Verfüllung bedingt, wurde die Einlagerung von Abfällen zum 31. Dezember 2014 eingestellt. Somit befindet sich die Deponie in der Rekultivierungs- und Nachsorgephase. Zur weiteren Erfüllung des Unternehmenszwecks und der wirtschaftlichen Ziele hat die Gesellschaft marktübliche Verträge mit gewerblichen als auch kommunalen Partnern zum Umschlag von Abfällen sowie zur Kompostierung von Grünabfällen aus dem Landkreis Vorpommern-Greifswald abgeschlossen.
- Die Umsatzerlöse 2024 betrugen 981 T€. Es wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 131 T€ erzielt. Es wurden durchschnittlich 3 Mitarbeiter beschäftigt.
- Der Cash flow beträgt -1.034 T€. Das Eigenkapital beträgt zum Stichtag -3.521 T€.

Hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken wird ausgeführt:

- Für das Wirtschaftsjahr 2025 wird ein Ergebnis in Höhe von rund + 45 T€ erwartet.
- Zur Absicherung der Risiken, die sich aus dem Finanzmittelbedarf für die Verpflichtungen aus Rekultivierung und Nachsorge ergeben, wurde ein langfristiger Vertrag zur Windkraftnutzung auf dem Gelände der Deponie geschlossen. Eine Windkraftanlage wurde zum 01.01.2018 in Betrieb genommen. Eine für 2021 geplante weitere Anlage, hat sich auf Grund genehmigungsrechtlicher Entwicklungen verzögert und wird voraussichtlich Ende 2025 ihren Betrieb aufnehmen. Weiterhin besteht das Bestreben, durch die Errichtung einer Photovoltaikanlage zusätzliche Umsatzerlöse zu generieren.

Unabhängig hiervon ist auf Grund der Langfristigkeit der Verpflichtungen zur Rekultivierung und Nachsorge besonders Augenmerk auf die Umsetzung des Gutachtens, speziell auf die preislich hinterlegten Rahmenbedingungen zu legen. Bei sich abzeichnenden Mehr- oder Minderaufwendungen müssen rechtzeitig hinreichende Maßnahmen zum Ausgleich eingeleitet werden. Dies beinhaltet ebenfalls ein stetiges Bestreben zur Verbesserung der Kapitalsituation.

#### Zusammenfassende Beurteilung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen halten wir als Abschlussprüfer die Darstellung und Beurteilung der Lage der Gesellschaft im Jahresabschluss und Lagebericht durch den gesetzlichen Vertreter für zutreffend.

Die im Lagebericht getroffenen Aussagen stehen im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

Uns sind keine nach Schluss des Geschäftsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

## II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

### Entwicklungsbeeinträchtigende und/oder bestandsgefährdende Tatsachen

Die Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag in Höhe von 3.521.420,56 € bilanziell überschuldet. Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtsjahr jederzeit gegeben.

Nach unserer Beurteilung liegt trotz des Vorliegens der bilanziellen Überschuldung keine Überschuldung nach den insolvenzrechtlichen Bestimmungen des § 19 Abs. 2 InsO vor, da die Fortführung des Unternehmens in den nächsten zwölf Monaten nach den Umständen überwiegend wahrscheinlich ist.

### **C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (**Anlagen 1 bis 3**) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 (**Anlage 4**) der Deponiegesellschaft Ostvorpommern mbH, Spantekow, unter dem Datum vom 3. Juni 2025 folgenden uneingeschränkten **Bestätigungsvermerk** erteilt, der hier wiedergegeben wird:

#### **„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Deponiegesellschaft Ostvorpommern mbH, Spantekow

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Deponiegesellschaft Ostvorpommern mbH, Spantekow, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Deponiegesellschaft Ostvorpommern mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutref-

fend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkei-

ten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen

Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Kiel, 3. Juni 2025

**Baltic GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kaden  
Wirtschaftsprüfer"

## **D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

### **I. Gegenstand der Prüfung**

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren der Jahresabschluss der Deponiegesellschaft Ostvorpommern mbH für das Geschäftsjahr 2024 - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden nach den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltende handelsrechtlichen Vorschriften einschließlich der einschlägigen Vorschriften des GmbHG und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Zu den Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts verweisen wir auf die Ausführungen in unserem Bestätigungsvermerk, der in Abschnitt C. dieses Berichts wiedergegeben ist. Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst auch die Verantwortung für die Buchführung der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie die gemachten Angaben im Rahmen einer den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung entsprechenden Prüfung zu beurteilen. Unsere diesbezügliche Verantwortung wird in dem Abschnitt „Prüfungsurteile“ und in dem Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks beschrieben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

Wir weisen darauf hin, dass sich eine Abschlussprüfung grundsätzlich nicht darauf erstreckt, dass der Fortbestand der Gesellschaft und die Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der Entscheidungen der Geschäftsführung nebst implementierten internen Kontrollen durch den Abschlussprüfer zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Des Weiteren war eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

## II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Unsere Prüfung erfolgte nach den §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Auftragsgemäß haben wir zudem die Bestimmungen des KPG M-V beachtet.

Danach ist die Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 14. Mai 2024 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023, der von der Gesellschafterversammlung am 15. Oktober 2024 unverändert festgestellt wurde.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens, das auch internationalen Prüfungsstandards entspricht, ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie.

Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf unserer Einschätzung von der Lage des Unternehmens, des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen sowie unserer Einschätzung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems.

Die Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können. Grundsätzlich ist jedoch festzustellen, dass die Beurteilung der relevanten internen Kontrollen nicht mit dem Ziel durchgeführt wird, ein

Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Sie dient lediglich der Planung von Prüfungshandlungen.

Die Erkenntnisse aus unserer Einschätzung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende **Prüfungsschwerpunkte**:

- die Umsatzrealisierung und Werthaltigkeit der Forderungen
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Anhangsangaben
- Plausibilität der Aussagen im Lagebericht
- Beurteilung der Finanzplanung des Unternehmens und der Going-Concern-Aannahme der Geschäftsführung

Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden risikoorientiert nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in entsprechender Auswahl durchgeführt. Die Auswahl erfolgte derart, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung trägt und es ermöglicht, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Als **Prüfungsunterlagen** dienten uns die Bücher, das Inventar, Verträge, Belege sowie das sonstige Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Zur **Prüfung des Nachweises** der Vermögens- und Schuldposten haben uns folgende Unterlagen vorgelegen:

Die Zugänge im Anlagevermögen stimmten wir in Stichproben mit den entsprechenden Eingangsrechnungen ab.

Die Umsatzerlöse und Forderungen stimmten wir in Stichproben mit den abgeschlossenen Dienstleistungsverträgen und Entgeltvereinbarungen ab. Die Werthaltigkeit der Forderungen prüften wir anhand ihrer Altersstruktur mittels der Offenen-Posten-Liste.

Zum Nachweis der Rückstellungen haben uns Berechnungen und sonstige Unterlagen vorgelegen.

Zu den Verbindlichkeiten haben uns Offene-Posten-Listen und Saldenübersichten vorgelegen.

**Art, Umfang und Ergebnis** der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Wir führten die Prüfung im April und Mai 2025 in unserem Büro in Kiel durch. Abschließende Arbeiten und die Fertigstellung des Prüfungsberichtes erfolgten ebenfalls in unseren Geschäftsräumen. Die Prüfung wurde am 3. Juni 2025 abgeschlossen.

Alle von uns erbetenen **Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise** sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeiter/innen bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen **Vollständigkeitserklärung** schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände / Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung – neben der bereits erfolgten Berichterstattung – nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

## **E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Vorjahresabschluss**

Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde in der von uns geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 14. Mai 2024 versehenen Fassung von der Gesellschafterversammlung am 15. Oktober 2024 festgestellt. Die Gesellschafterversammlung hat in dieser Sitzung ebenso beschlossen, den ausgewiesenen Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 184.915,70 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 15. Oktober 2024 wurde der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde beim Betreiber des Unternehmensregister zur Offenlegung gemäß § 325 HGB eingereicht und ist offengelegt.

#### **2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Finanz-, Anlagenbuchhaltung sowie Lohn- und Gehaltsabrechnungen werden mit dem EDV-System der DATEV eG, Nürnberg, abgewickelt.

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Wir haben uns von der Ordnungsmäßigkeit des Buchführungsverfahrens insgesamt und dessen praktischer Handhabung überzeugt. Das Belegwesen befindet sich in einem geordneten Zustand. Die Belege sind ordnungsgemäß und zeitnah verarbeitet und übersichtlich abgelegt. Die Geschäftsvorfälle werden in einem angemessen untergliederten Kontenrahmen erfasst. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung unterlagen im Vergleich zum Vorjahr keinen nennenswerten organisatorischen Veränderungen.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung erfuhren im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, die zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung Anlass geben.

Die Buchführung und das Belegwesen entsprachen nach unseren Feststellungen im gesamten Geschäftsjahr den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Informationen aus den weiteren geprüften Unterlagen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

### 3. Jahresabschluss

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte in Anlehnung an die landesrechtlichen Vorschriften des KPG M-V unter Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen entwickelt. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang und die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags wurden in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 ist diesem Bericht als **Anlage 1 bis 3** beigelegt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Bilanz und die Gewinn und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die für große Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet worden.

Der von der Gesellschaft aufgestellte Anhang entspricht den gesetzlichen Anforderungen. Die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden ausreichend erläutert. Er enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

#### **4. Lagebericht**

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 ist diesem Bericht als **Anlage 4** beigelegt. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und die nach § 289 Abs. 2 HGB gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss der DGO zum 31. Dezember 2024 insgesamt, d. h. in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt E. III.

## 2. Bewertungsgrundlagen

Die Gesellschaft hat die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren ausreichend im Anhang erläutert.

Über die dort gemachten Angaben hinaus sind nach unserer Einschätzung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage keine weiteren Angaben erforderlich.

Die Bewertung der Vermögensteile und Schulden entspricht den handelsrechtlichen Vorschriften.

## III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass geringe Abweichungen in den nachfolgenden Berechnungen aufgrund von Rundungsdifferenzen zustande kommen können.

## 1. Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

Zur besseren Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir wesentliche betriebswirtschaftliche Kennzahlen und ausgewählte Eckdaten im Dreijahresvergleich dargestellt.

### Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

	2024	2023	2022
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in T€	3.521,4	3.652,1	3.837,0
Bilanzsumme in T€	4.997,9	6.116,8	6.387,7
Liquide Mittel in T€	1.292,7	2.320,8	2.374,1
Kapitalbindung Forderungen in Tagen	47	29	37
<u>Forderungen aus LuL inkl. Verbund x 365 Tage</u> Umsatzerlöse			
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit in T€	-1.033,6	-76,8	-39,7

### Ertragskennzahlen

	2024	2023	2022
Umsatzerlöse in T€	981,2	841,1	907,5
Personalaufwand in T€	150,8	134,5	138,9
Materialaufwand in T€	474,8	325,3	389,1
Personalaufwandsquote in %	15,4	16,0	15,3
Materialaufwandsquote in %	48,4	38,7	42,9

## 2. Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft wird anhand der nachfolgend wiedergegebenen Zusammenfassung der einzelnen Bilanzposten nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten dargestellt und kommentiert. Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind als langfristig behandelt.

AKTIVA	Stand am 31.12.2024		Stand am 31.12.2023		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
<b>Anlagevermögen</b>						
- immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-
- Sachanlagen	52,0	1,0	65,4	1,1	-13,4	-20,5
	<u>52,0</u>	<u>1,0</u>	<u>65,4</u>	<u>1,1</u>	<u>-13,4</u>	<u>-20,5</u>
<b>Umlaufvermögen</b>						
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	115,7	2,3	60,3	1,0	55,4	91,9
- Forderungen gegen Gesellschafter	11,3	0,2	7,4	0,1	3,9	52,7
- sonstige Vermögensgegenstände/ Rechnungsabgrenzungsposten	4,9	0,1	10,8	0,2	-5,9	-54,6
- liquide Mittel	1.292,7	25,9	2.320,8	37,9	-1.028,1	-44,3
	<u>1.424,6</u>	<u>28,5</u>	<u>2.399,3</u>	<u>39,2</u>	<u>-974,7</u>	<u>-40,6</u>
<b>Nicht gedeckter Fehlbetrag</b>	<u>3.521,4</u>	<u>70,5</u>	<u>3.652,1</u>	<u>59,7</u>	<u>-130,7</u>	<u>-3,6</u>
	<u><u>4.998,0</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>6.116,8</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>-1.118,8</u></u>	<u><u>-18,3</u></u>

Die **Bilanzsumme** ist um 1.118,8 T€ bzw. 18,3 % auf 4.998,0 T€ gesunken. Während das Anlagevermögen um 13,4 T€ (20,5 %) abnahm, verringerte sich das Umlaufvermögen um 974,7 T€ (40,6 %).

Die Abnahme des **langfristigen Vermögens** ist durch planmäßige Abschreibungen in Höhe von 13,4 T€ begründet.

Der Rückgang des **kurzfristigen Vermögens** beruht im Wesentlichen auf einer Minderung der liquiden Mittel um 1.028,1 T€. Die Kundenforderungen sind dagegen um 55,4 T€ höher als im Vorjahr.

Wesentliche Posten innerhalb der **Kundenforderungen** sind die Forderungen an die EGVG in Höhe von 45,1 T€ und Forderungen an die Firma Ziems Recycling Malchow GmbH & Co. KG (49,8 T€).

Die **Forderungen gegenüber Gesellschaftern** in Höhe von 11,3 T€ (Vj. 7,4 T€) betreffen ausschließlich Lieferungs- und Leistungsforderungen gegen die RVG und den Landkreis Vorpommern-Greifswald.

Zur Entwicklung der **liquiden Mittel** verweisen wir auf unsere Erläuterungen zur Finanzlage.

<b>PASSIVA</b>	Stand am 31.12.2024		Stand am 31.12.2023		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
<b>Eigenkapital</b>						
- Gezeichnetes Kapital	153,5	3,1	153,5	2,5	0,0	0,0
- Gewinnvortrag	-3.805,6	-76,2	-3.990,5	-65,1	184,9	-4,6
- Jahresergebnis	130,7	2,6	184,9	3,0	-54,2	-29,3
- Nicht gedeckter Fehlbetrag	3.521,4	70,5	3.652,1	59,6	-130,7	-3,6
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-
<b>Rückstellungen</b>	3.059,0	61,2	4.196,4	68,6	-1.137,4	-27,1
<b>Verbindlichkeiten</b>						
- aus Lieferungen und Leistungen	62,6	1,3	65,1	1,1	-2,5	-3,8
- gegenüber Gesellschaftern	1.854,1	37,1	1.852,8	30,3	1,3	0,1
- sonstige	22,3	0,4	2,5	0,0	19,8	>100
	1.939,0	38,8	1.920,4	31,4	18,6	1,0
	4.998,0	100,0	6.116,8	100,0	-1.118,8	-18,3

Das gezeichnete **Kapital** ist wesentlich geringer als die Verlustvorträge. Daher erfolgt ein Ausweis als Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auf der Aktivseite der Bilanz.

Die **Rückstellungen** haben sich im Berichtsjahr folgendermaßen entwickelt:

	Stand am 01.01.2024 T€	Ver- brauch T€	Zu- führung T€	Auf-/AB- zinsung T€	Stand am 31.12.2024 T€
Rekultivierung	4.173,9	-1.137,4	0,0	-5,5	3.031,0
Abschluss und Prüfung	17,6	-17,6	16,6	0,0	16,6
Urlaub	1,0	-1,0	3,2	0,0	3,2
Berufsgenossenschaft	0,9	-0,9	1,2	0,0	1,2
Archivierung	3,0	-0,3	0,3	0,0	3,0
Miete/Pacht	0,0	0,0	4,0	0,0	4,0
	<u>4.196,4</u>	<u>-1.157,2</u>	<u>25,3</u>	<u>-5,5</u>	<u>3.059,0</u>

Die **Gesellschafterverbindlichkeiten** betreffen:

	2024 T€	2023 T€
Darlehen ALBA Mecklenburg-Vorpommern GmbH	920,3	920,3
Darlehen Remondis Ueckermünde GmbH	920,3	920,3
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern aus Lieferungen und Leistungen	13,5	12,2
	<u>1.854,1</u>	<u>1.852,8</u>

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer, Umsatzsteuer und Sozialabgaben.

### 3. Finanzlage

#### Kapitalflussrechnung

Die Entwicklung der Finanz- und Liquiditätsslage der Gesellschaft erläutern wir nachfolgend mit Hilfe der Kapitalflussrechnung, in der wir anhand einer Darstellung der Zahlungsströme aufzeigen, wie die Gesellschaft finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Bezugspunkt der Kapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds (i.W. die flüssigen Mittel abzüglich ggf. kurzfristig fälliger Kontokorrentbankverbindlichkeiten), die sich am Bilanzstichtag des Berichtsjahres im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammensetzen:

	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023	Veränderung
	TE	TE	TE
Finanzmittelfonds (Geldmittel)	<u>1.292,7</u>	<u>2.320,8</u>	<u>-1.028,1</u>

Nachstehend erläutern wir die Ursachen für die Veränderung des Finanzmittelfonds, und zwar getrennt nach den Bereichen laufende Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit. Für den Bereich der laufenden Geschäftstätigkeit ist für die Ermittlung des Cash Flow, d. h. des finanziellen Ergebnisses der geschäftlichen Aktivitäten, das Jahresergebnis (Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag) Ausgangspunkt. Das Jahresergebnis wird um die zahlungsunwirksamen Aufwendungen erhöht und um die zahlungsunwirksamen Erträge vermindert.

Der Mittelzu- bzw. -abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit ergibt sich durch die Einbeziehung nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasster Vorgänge aus laufender Geschäftstätigkeit, und zwar der Veränderungen auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz.

Die Veränderungen auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz, die aus der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit und dem Finanzmittelfonds resultieren, bleiben bei der Ermittlung des Mittelzu- bzw. -abflusses aus laufender Geschäftstätigkeit unberücksichtigt.

	2024 T€	2023 T€
<b><u>Jahresergebnis</u></b>	<b>130,7</b>	<b>184,9</b>
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	13,4	14,7
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-1.137,4	-284,7
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-53,3	19,4
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	18,5	13,7
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	0,0
+/- gezahlte Zinsen / erhaltene Zinsen	-5,5	-24,8
<b>= <u>Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit</u></b>	<b>-1.033,6</b>	<b>-76,8</b>
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0,0	-1,3
+ Erhaltene Zinsen	5,5	24,8
<b>= <u>Cash Flow aus der Investitionstätigkeit</u></b>	<b>5,5</b>	<b>23,5</b>
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,0	0,0
- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0,0	0,0
- gezahlte Zinsen	0,0	0,0
<b>= <u>Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit</u></b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>-1.028,1</b>	<b>-53,3</b>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.320,8	2.374,1
<b><u>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</u></b>	<b>1.292,7</b>	<b>2.320,8</b>

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt -1.033,6 T€ (Vj.: -76,8 T€). Die Minderung betrifft hier im Wesentlichen den Abbau der Rekultivierungsrückstellung. Zusammen mit dem positiven Cashflow aus der Investitionstätigkeit ergab sich eine Minderung des Finanzmittelfonds von insgesamt 1.028,1 T€.

## Liquidität und Deckungsverhältnisse

Der Liquidität und den Deckungsverhältnissen liegt der Gedanke zugrunde, dass das finanzielle Gleichgewicht dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden kann, wenn den nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögensgegenstände mit gleichen Liquidierbarkeitszeiten gegenüber stehen, die Zahlungsverpflichtungen also durch entsprechende flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.

Die **Liquiditätslage** stellt sich am Bilanzstichtag wie folgt dar:

	Stand am 31.12.2024 T€	Stand am 31.12.2023 T€
kurzfristig flüssige Mittel	1.292,7	2.320,8
./. kurzfristige Fremdmittel	-1.967,0	-1.942,9
unmittelbare Liquidität	-674,3	377,9
+ kurzfristige Forderungen	131,9	78,5
einzugsbedingte Liquidität	-542,4	456,4
+ Vorräte	0,0	0,0
Überdeckung	-542,4	456,4
Veränderung	-998,8	

Die kurzfristigen Fremdmittel betreffen hierbei die in der Bilanz ausgewiesenen kurzfristigen Rückstellungen zuzüglich der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Danach hat sich in 2024 eine Liquiditätsunterdeckung von -542,4 T€ ergeben. Diese hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 998,8 T€ verschlechtert.

Die **Zahlungsfähigkeit** der Gesellschaft war im gesamten Berichtszeitraum gegeben und besteht weiterhin.

Die **Liquiditätsgrade I und II** stellen sich wie folgt dar:

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
<b>Liquiditätsgrad I in %</b>		
$\frac{\text{flüssige Mittel} \times 100}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}}$	65,7	119,5
<b>Liquiditätsgrad II in %</b>		
$\frac{(\text{flüssige Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}}$	72,4	123,5

Langfristige Rückstellungen wurden nicht in die Berechnung einbezogen.

## 4. Ertragslage

Die Ertragslage stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

	2024		2023		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	981,2	96,3	841,1	98,6	140,1	16,7
Sonstige betriebliche Erträge	37,9	3,7	11,7	1,4	26,2	>100
<b>Gesamtleistung</b>	<b>1.019,1</b>	<b>100,0</b>	<b>852,8</b>	<b>100,0</b>	<b>166,3</b>	<b>19,5</b>
Materialaufwand	-474,8	-46,6	-325,3	-38,1	-149,5	46,0
Personalkosten	-150,8	-14,8	-134,5	-15,8	-16,3	12,1
Abschreibungen	-13,4	-1,3	-14,7	-1,7	1,3	-8,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-253,7	-24,9	-217,0	-25,4	-36,7	16,9
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-892,7</b>	<b>-87,6</b>	<b>-691,5</b>	<b>-81,1</b>	<b>-201,2</b>	<b>29,1</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>126,4</b>	<b>12,4</b>	<b>161,3</b>	<b>18,9</b>	<b>-34,9</b>	<b>-21,6</b>
Zinsen und ähnliche Erträge	5,5	0,5	24,8	2,9	-19,3	-77,8
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-
<b>Finanzergebnis</b>	<b>5,5</b>	<b>0,5</b>	<b>24,8</b>	<b>2,9</b>	<b>-19,3</b>	<b>-77,8</b>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>131,9</b>	<b>12,9</b>	<b>186,1</b>	<b>21,8</b>	<b>-54,2</b>	<b>-29,1</b>
Sonstige Steuern	-1,2	-0,1	-1,2	-0,1	0,0	0,0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>130,7</b>	<b>12,8</b>	<b>184,9</b>	<b>21,7</b>	<b>-54,2</b>	<b>-29,3</b>

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2024 T€	2023 T€
Biologisch abbaubare Abfälle	738,8	673,4
Umschlag von Abfällen	91,3	91,8
Erträge aus Verpachtung	40,0	40,0
Kompost	1,7	25,7
Erlöse Verstromung	7,1	5,7
sonstige Erlöse	102,3	4,5
	<u>981,2</u>	<u>841,1</u>

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betreffen im Wesentlichen Erträge aus Sachbezügen. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	2024 T€	2023 T€
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen	0,0	0,4
Erträge aus geldwerten Vorteilen/Sachbezügen	11,0	10,9
Erstattungen Aufwendungsausgleichsgesetz	4,3	0,3
Versicherungserstattungen	18,9	0,0
übrige	3,7	0,1
	<u>37,9</u>	<u>11,7</u>

Der **Materialaufwand** betrifft bezogene Leistungen. Er hat sich um 149,5 T€ gegenüber dem Vorjahr (325,3 T€) erhöht.

Der **Personalaufwand** ist im Berichtsjahr um 16,3 T€ (12,1 %) auf 150,8 T€ (Vj. 134,5 T€) angestiegen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2024	2023
	T€	T€
Laufende Kfz-Betriebskosten	54,5	77,5
Reparaturen, Instandhaltung, Wartung	48,6	19,6
Fremdleistungen, Fremdarbeiten	16,5	16,5
Mieten bewegliche Wirtschaftsgüter	1,3	2,6
Pacht und Grundstückskosten	9,3	6,5
Gas, Strom, Wasser	9,0	8,2
Abschluss-, Rechts- und Beratungskosten	25,0	23,0
Reinigung	4,7	5,4
Versicherungen, Abgaben, Gebühren	7,0	8,8
Abraum-, Abfallbeseitigung	53,0	38,4
Zuführung zu Wertberichtigungen	1,0	0,0
sonstige aperiodische Aufwendungen	12,0	0,0
Verwaltungskosten und übrige	11,8	10,5
	<u>253,7</u>	<u>217,0</u>

Nach **Zinserträgen** von 5,5 T€ und **sonstigen Steuern** von -1,2 T€ wird ein **Jahresüberschuss 2024** von 130,7 T€ nach einem Jahresüberschuss von 184,9 T€ im Vorjahr ausgewiesen.

**F. Schlussbemerkungen**

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns mit Datum vom 3. Juni 2025 versehene uneingeschränkte Bestätigungsvermerk befindet sich in der **Anlage 5**.

Eine Verwendung des wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Kiel, 3. Juni 2025



**Baltic GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kaden  
Wirtschaftsprüfer

# Anlagen

**Bilanz zum 31. Dezember 2024**

AKTIVA	Stand am		Stand am		PASSIVA
	€	31.12.2024	31.12.2023	€	
<b>A. Anlagevermögen</b>					
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1,00	1,00		
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	41.663,03		45.883,03		
2. Technische Anlagen und Maschinen	2,04		2,04		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.316,57		19.480,57		
		51.981,64	65.365,64		
		51.982,64	65.366,64		
<b>B. Umlaufvermögen</b>					
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	115.664,66		60.320,85		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vj: € 0,00)					
2. Forderungen gegen Gesellschafter	11.296,12		7.364,62		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vj: € 0,00)					
3. sonstige Vermögensgegenstände	2.215,79		7.308,46		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vj: € 0,00)		129.176,57	74.993,93		
<b>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		1.292.705,90	2.320.820,99		
		1.421.882,47	2.395.814,92		
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		2.652,08	3.500,11		
<b>D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>		3.521.420,56	3.652.113,60		
		4.997.937,75	6.116.795,27		
				4.997.937,75	6.116.795,27
<b>A. Eigenkapital</b>					
I. Gezeichnetes Kapital				153.500,00	153.500,00
II. Gewinnvortrag				-3.805.613,60	-3.990.529,30
III. Jahresüberschuss				130.693,04	184.915,70
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				3.521.420,56	3.652.113,60
				0,00	0,00
<b>B. Rückstellungen</b>					
sonstige Rückstellungen				3.058.981,99	4.196.381,94
<b>C. Verbindlichkeiten</b>					
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	62.575,48				65.121,57
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 62.575,48 (Vj: € 65.121,57)					
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.854.057,58				1.852.816,22
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 1.854.057,58 (Vj: € 1.852.816,22)					
3. sonstige Verbindlichkeiten	22.322,70				2.475,54
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 22.322,70 (Vj: € 2.475,54)					
- davon aus Steuern: € 13.251,78 (Vj: € 2.208,77)					
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 8.764,14 (Vj: € 0,00)					
				1.938.955,76	1.920.413,33

Deponiegesellschaft Ostvorpommern mbH  
 Nr. 100  
 17392 Spantekow OT Dennin

	<b>Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit</b>		Vorjahres-
	<b>vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024</b>		<b>zahlen</b>
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	981.209,31		841.109,23
2. Sonstige betriebliche Erträge	37.939,44		11.710,83
		1.019.148,75	852.820,06
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-474.801,78	-325.344,02
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-124.228,77		-110.155,57
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-26.593,26		-24.345,70
- davon für Altersversorgung:		-150.822,03	-134.501,27
€ 0,00 (Vj: € 0,00)			
5. Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-13.384,00	-14.658,15
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		-253.750,00	-217.014,02
<b>Zwischenergebnis</b>		<b>126.390,94</b>	<b>161.302,60</b>
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.512,42		24.804,53
- davon aus der Abzinsung von Rückstellungen € 5.512,42 (Vj: € 24.804,53)			
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00		0,00
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 0,00 (Vj: € 0,00)		5.512,42	24.804,53
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0,00	0,00
10. Ergebnis nach Steuern		131.903,36	186.107,13
11. sonstige Steuern		-1.210,32	-1.191,43
<b>12. Jahresüberschuss</b>		<b>130.693,04</b>	<b>184.915,70</b>

Deponiegesellschaft Ostvorpommern GmbH, Spantekow

---

## Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde gemäß § 73 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB und aufgrund der gesellschaftsvertraglichen Regelung unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften §§ 264 ff. HGB sowie des GmbHG aufgestellt.

### Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Deponiegesellschaft Ostvorpommern GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Spantekow
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Stralsund
Register-Nr.:	1802

### Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Auf den Forderungsbestand wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % vorgenommen.

Kassen- und Bankguthaben sind zum Nominalwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Ihre Bewertung erfolgte in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Deponiegesellschaft Ostvorpommern GmbH, Spantekow

---

**Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

**Angaben zur Bilanz**

**Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens**

Die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens ist aus dem Anlagespiegel zu entnehmen.

Deponiegesellschaft Ostvorpommern mbH  
Nr. 100  
17392 Spantekow OT Dennin

**Bruttoanlagepiegel 2024**

Posten Anlagevermögen	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Abschreibungen			Restbuchwerte	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Abschreibungen	Stand	Stand	Stand
	01.01.2024			31.12.2024	01.01.2024	Berichtsjahr	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
€	€	€	€	€	€	€	€	€	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>									
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.741,55	0,00	0,00	2.741,55	2.740,55	0,00	2.740,55	1,00	1,00
<b>II. Sachanlagen</b>									
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	27.042.922,81	0,00	0,00	27.042.922,81	26.997.039,78	4.220,00	27.001.259,78	41.663,03	45.883,03
2. Technische Anlagen und Maschinen	573.309,50	0,00	0,00	573.309,50	573.307,46	0,00	573.307,46	2,04	2,04
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	330.028,60	0,00	0,00	330.028,60	310.548,03	9.164,00	319.712,03	10.316,57	19.480,57
	<u>27.946.260,91</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>27.946.260,91</u>	<u>27.880.895,27</u>	<u>13.384,00</u>	<u>27.894.279,27</u>	<u>51.981,64</u>	<u>65.365,64</u>
	<u>27.949.002,46</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>27.949.002,46</u>	<u>27.883.635,82</u>	<u>13.384,00</u>	<u>27.897.019,82</u>	<u>51.982,64</u>	<u>65.366,64</u>

Deponiegesellschaft Ostvorpommern GmbH, Spantekow

### Angaben zu Forderungen

Die Forderungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die ausgewiesenen Forderungen gegen Gesellschafter sind dem Grunde nach Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

### Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Im Posten sonstige Rückstellungen sind Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge (3.031 TEUR), Abschluss- und Prüfungskosten (17 TEUR), Pachtzahlungen (4 TEUR), Aufbewahrung (3 TEUR), Resturlaub (3 TEUR) sowie Berufsgenossenschaft (1 TEUR) enthalten.

Bei der Ermittlung des Rückstellungsbedarfes für Deponienachsorge wurde von einem Nachsorgezeitraum von bis zu 30 Jahren ausgegangen. Künftigen Preissteigerungen wurde in Höhe von 2 % Rechnung getragen.

### Angabe zu Verbindlichkeiten mit Restlaufzeitvermerken

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2024	Gesamtbetrag TEUR	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 J. TEUR	1 bis 5 J. TEUR	größer 5 J. TEUR
aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Gesellschaftern	63	63	0	0
sonstige Verbindlichkeiten	1.854	1.854	0	0
	22	22	0	0
<b>Summe</b>	<b>1.939</b>	<b>1.939</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegen Gesellschafter sind in Höhe von 13.406,81 EUR dem Grunde nach Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

### Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 26 TEUR sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Geschäftsbesorgung und Pachten.

Deponiegesellschaft Ostvorpommern GmbH, Spantekow

**Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung****Aufgliederung der Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse werden gemäß § 285 Nr. 4 HGB wie folgt aufgliedert:

<b>Tätigkeitsbereich</b>	<b>Umsatz TEUR</b>
Biologisch abbaubare Abfälle	739
Umschlag von Abfällen	91
Verpachtung	40
Verstromung	7
Kompost	2
Übrige	102
	<hr/> 981

**Erläuterung der periodenfremden Erträge**

In der Erfolgsrechnung sind periodenfremde Erträge in Höhe von 2.863,15 EUR im Posten sonstige betriebliche Erträge enthalten.

**Erläuterung der periodenfremden Aufwendungen**

In der Erfolgsrechnung sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 11.958,53 EUR im Posten sonstige betriebliche Aufwendungen enthalten.

**Sonstige Angaben****Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer**

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

<b>Arbeitnehmergruppen</b>	<b>Zahl</b>
Arbeiter	2
Angestellte	1
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit	<hr/> 3

**Namen der Geschäftsführer**

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch Herrn Gundmar Zühlke, Anklam, geführt.

**Personalaufwand**

Im Personalaufwand sind für die gesetzlichen Vertreter 61 TEUR entsprechend § 285 Nr. 9a HGB enthalten.

**Honorar des Abschlussprüfers**

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt voraussichtlich 7 TEUR.

Deponiegesellschaft Ostvorpommern GmbH, Spantekow

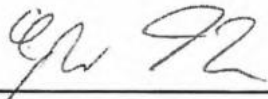
---

**Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung**

Die Geschäftsführung schlägt in Übereinstimmung mit den Gesellschaftern die folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresüberschuss beträgt 130.693,04 EUR und wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Spantekow, den 31.03.2025



---

Geschäftsführer

# **Deponiegesellschaft Ostvorpommern GmbH, Spantekow, OT Dennin**

## **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024**

### **A. Aussagen zu den Geschäftsgrundlagen**

Die Deponiegesellschaft Ostvorpommern mbH ist ein Entsorgungsunternehmen, das die Deponie STERN im Landkreis Vorpommern-Greifswald geplant und errichtet hat.

Diese Deponie wird von der Gesellschaft seit dem 02.01.1996 betrieben.

Rechtliche Grundlage für die Errichtung und den Betrieb der Siedlungsabfalldeponie Stern ist der Planfeststellungsbeschluss des Staatlichen Amtes für Umwelt und Natur Ueckermünde Gz. StAUN 400-5380.3.1-1-OVP vom 02. Mai 1995.

Durch die vollständige Verfüllung bedingt, wurde die Einlagerung von Abfällen zum 31.12.2014 eingestellt. Somit befindet sich die Deponie in der Rekultivierungs- und Nachsorgephase.

Zur weiteren Erfüllung des Unternehmenszwecks und der wirtschaftlichen Ziele hat die Gesellschaft marktübliche Verträge mit gewerblichen als auch kommunalen Partnern zum Umschlag von Abfällen sowie zur Kompostierung von Grünabfällen aus dem Landkreis Vorpommern-Greifswald abgeschlossen.

### **B. Wirtschaftsbericht**

#### **Umsatzentwicklung**

Umsatzerlöse 2023	841 T€
Umsatzerlöse 2024	981 T€

Die Umsatzerlöse sind im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr erheblich gestiegen. Diese Erhöhung resultiert einer Zunahme der Abfallumschlagfähigkeit als auch aus einem erhöhten Aufkommen in der Kompostierung.

#### **Erfüllung des Wirtschaftsplanes 2024**

Der Wirtschaftsplan sah für das Jahr 2024 Umsatzerlöse in Höhe von T€ 926 und ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit n.St. in Höhe von 9,2 T€ vor. Durch die höherer Umsatzerlöse als auch einer geringeren Zuführung der Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge des Deponiekörpers gegenüber dem Wirtschaftsplan, weicht das Jahresergebnis entsprechend positiv ab.

Auf Basis des Gutachtens zur Abschätzung der Kosten für Rekultivierung und Nachsorge vom 29. Juni 2017, wurde der Bedarf zum 31.12.2024 ermittelt und gemäß den gesetzlichen Vorgaben abgezinst. Dieser beträgt nunmehr 3.031 T€.

### Personalentwicklung

Die Personalstruktur stellt sich für das Berichtsjahr 2024 wie folgt dar:

Gewerbliche Arbeitnehmer	2
Angestellte	1
<b>Gesamt</b>	<b>3</b>

### Umweltschutz

Die planmäßigen umweltrechtlichen Auflagen aus dem Planfeststellungsbeschluss sowie sonstige Festlegungen aus dem permanenten Kontrollbegehungen der Genehmigungsbehörde werden in vollem Umfang eingehalten.

## C. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die wirtschaftliche Lage des Jahres 2024 ist durch folgende Daten gekennzeichnet:

	<u>2024 T€</u>	<u>2023 T€</u>	<u>Δ T€</u>
Bilanzsumme	4.998	6.117	-1.119
Eigenkapital	-3.521	-3.652	131
Liquide Mittel	1.293	2.321	-1.028
Cash flow	-1.034	-53	-981
Personalkosten	151	135	
Jahresüberschuss	131	185	-35
Betriebsergebnis	126	161	16
	<u>2024</u>	<u>2023</u>	
Personalaufwandsquote	15,4%	16,0%	

## D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Für das Jahr 2025 wird ein Ergebnis in Höhe von 45 T€ erwartet.

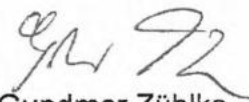
Zur Absicherung der Risiken, die sich aus dem Finanzmittelbedarf für die Verpflichtungen aus Rekultivierung und Nachsorge ergeben, wurde ein langfristiger Vertrag zur Windkraftnutzung auf dem Gelände der Deponie geschlossen. Eine Windkraftanlage wurde zum 01.01.2018 in Betrieb genommen. Eine für 2021 geplante weitere Anlage, hat sich auf Grund genehmigungsrechtlicher Entwicklungen verzögert und wird voraussichtlich Ende 2025 ihren Betrieb aufnehmen. Weiterhin

besteht das Bestreben, durch die Errichtung einer Photovoltaikanlage zusätzliche Umsatzerlöse zu generieren.

Unabhängig hiervon ist auf Grund der Langfristigkeit der Verpflichtungen zur Rekultivierung und Nachsorge besonders Augenmerk auf die Umsetzung des Gutachtens, speziell auf die preislich hinterlegten Rahmenbedingungen zu legen. Bei sich abzeichnenden Mehr- oder Minderaufwendungen müssen rechtzeitig hinreichende Maßnahmen zum Ausgleich eingeleitet werden. Dies beinhaltet ebenfalls ein stetiges Bestreben zur Verbesserung der Kapitalsituation.

**Deponiegesellschaft Ostvorpommern mbH**

Spantekow OT Dennin, 30. März 2025

  
Gundmar Zühlke

Deponiegesellschaft Ostvorpommern mbH  
Nr. 100  
17392 Spantekow OT Dennin

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Deponiegesellschaft Ostvorpommern mbH, Spantekow

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Deponiegesellschaft Ostvorpommern mbH, Spantekow, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Deponiegesellschaft Ostvorpommern mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten

**Anlage 5**

Blatt 2

deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

**Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften

zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

**Anlage 5**  
Blatt 4

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches

unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Kiel, 3. Juni 2025



**Baltic GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
Kaden  
Wirtschaftsprüfer

Deponiegesellschaft Ostvorpommern mbH  
Nr. 100  
17392 Spantekow OT Dennin

## Rechtliche, steuerrechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

### 1. Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlage der Gesellschaft bildet der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 26. Februar 1992, zuletzt geändert durch Beschluss vom 24. März 2015. Die rechtlichen Grundlagen der Gesellschaft ergeben sich aus der nachfolgenden tabellarischen Übersicht:

Firma	Deponiegesellschaft Ostvorpommern mbH
Rechtsform	GmbH
Sitz	Spantekow
Handelsregister	Amtsgericht Stralsund unter HRB 1802
Gegenstand des Unternehmens	Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, der Betrieb und die Rekultivierung einer Deponie sowie von Anlagen zur Verwertung und zum Umschlag von Abfällen und sonstigen Rohstoffen. Weiterhin können Anlagen zur Energiegewinnung errichtet und betrieben werden.
Geschäftsjahr	1. Januar bis 31. Dezember
Stammkapital	153.500 €
Organe der Gesellschaft	– Gesellschafterversammlung – Geschäftsführung

## Anlage 6

Blatt 2

Gesellschafter	<ul style="list-style-type: none"><li>- REMONDIS Vorpommern Greifswald GmbH mit einem Anteil i.H.v. 56.800,00 € (37,00 %)</li><li>- ALBA Nord GmbH, Schwerin mit einem Anteil i.H.v. 56.800,00 € (37,00 %)</li><li>- Landkreis Vorpommern-Greifswald, Mecklenburg-Vorpommern mit einem Anteil i.H.v. 39.900,00 € (26,00 %)</li></ul>
Geschäftsführung	Herr Gundmar Zühlke Der Geschäftsführer ist alleinvertretungsberechtigt.

## 2. Steuerrechtliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Rostock unter der Steuernummer 079/133/04017 geführt.

Das Finanzamt hat die Steuerveranlagung über die Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer für das Jahr 2023 mit den Steuerbescheiden vom 29. November 2024 unter dem Vorbehalt der Nachprüfung durchgeführt.

## 3. Wirtschaftliche Verhältnisse / vertragliche Grundlagen

### Kaufmännischer Dienstleistungs- und Beratungsvertrag

Die Gesellschaft lässt auf Grundlage des am 2. Dezember 2014 geschlossenen kaufmännischen Dienstleistungs- und Beratungsvertrages ihre Geschäfte durch die VEVG führen. Im Rahmen des Vertrages erledigt die VEVG Aufgaben in den folgenden Aufgaben:

- Rechnungswesen
- Finanzbuchhaltung/Belegwesen
- Lohnbuchhaltung

- Fakturierung, Kasse und
- Kaufmännisches Controlling.

Als Entgelt erhält die VEVG gem. Nachtrag vom 7. September 2015 eine Vergütung i. H. v. 24,0 T€ jährlich.

#### Nutzungsvertrag für den Betrieb von Windkraftanlagen

Die Gesellschaft hat mit Vertrag vom 20. Dezember 2011 mit der Voßberg Eins GmbH & Co. KG die Nutzung Ihres Geländes zum Betrieb von Windkraftanlagen gestattet, zuletzt geändert am 24. Juli 2017. Laut Vertrag erhält die DGO dafür eine jährliche Nutzungsentschädigung i. H. v. 40,0 T€.

#### Darlehensvertrag mit der ALBA Nord GmbH

Die Gesellschaft hat mit ALBA Nord GmbH am 30. März 2006 einen Darlehensvertrag i. H. v. 920,3 T€ abgeschlossen. Das von der ALBA gewährte Darlehen dient der Erfüllung der Verpflichtungen aus den Anforderungen für die Rekultivierung der Deponie. Die ALBA erklärt in diesem Vertrag den Rücktritt mit Ihrer Forderung zur Darlehensrückzahlung hinter die Verpflichtungen des Darlehensnehmers zur Erfüllung der Anforderungen für die Rekultivierung der Deponie. Dieser Rangrücktritt wurde nochmals mit Vereinbarung vom 31. August 2018 zwischen der DGO und der ALBA erklärt. Gleichzeitig wurde durch die ALBA ein Verzicht auf die Zinsen zum Darlehen rückwirkend ab 2017 erklärt.

#### Darlehensvertrag mit der REMONDIS Vorpommern GmbH

Die Gesellschaft hat mit der RVG am 23. März 2006 einen Darlehensvertrag i.H.v. 920,3 T€ abgeschlossen. Das von der RVG gewährte Darlehen dient der Erfüllung der Verpflichtungen aus den Anforderungen für die Rekultivierung der Deponie. Die REMONDIS erklärt in diesem Vertrag den Rücktritt mit Ihrer Forderung zur Darlehensrückzahlung hinter die Verpflichtungen des Darlehensnehmers zur Erfüllung der Anforderungen für die Rekultivierung der Deponie. Dieser Rangrücktritt wurde nochmals mit Vereinbarung vom 4. Oktober 2018 zwischen der DGO und der REMONDIS erklärt. Gleichzeitig wurde durch die REMONDIS ein Verzicht auf die Zinsen zum Darlehen rückwirkend ab 2017 erklärt.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

für

## Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischer Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

